



Ankündigung der Gemeindeversammlung

Mittwoch, 7. Juni 2023, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle (Schulhaus Trüllikon)

In Anwendung von § 18 des Gemeindegesetzes geben Gemeinderat und Primarschulpflege nachstehend die Geschäfte bekannt, die an der Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2023 zu behandeln sind.

A. Politische Gemeinde

1. Genehmigung und Abnahme der Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde
2. Abnahme der Bauabrechnung – Belagserneuerung Winkel
3. Abnahme der Bauabrechnung – Druckerhöhung Rudolfingen
4. Abnahme der Bauabrechnung – Widmergasse
5. Entschädigungsverordnung (EVO) – Änderung Art. 2 „Entschädigung Rechnungsprüfungskommission“
6. Anfragen gemäss § 17 GG

B. Primarschulgemeinde

1. Genehmigung und Abnahme der Jahresrechnung 2022 der Primarschulgemeinde
2. Anfragen gemäss § 17 GG

In Anwendung von § 17 des Gemeindegesetzes steht allen Stimmberechtigten das Recht zu, über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse eine Anfrage an den Gemeinderat bzw. die Primarschulpflege zu richten und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung zu verlangen. Solche Anfragen sind schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet bis spätestens 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung einzureichen. Der Gemeinderat bzw. die Primarschulpflege beantwortet die Anfrage bis spätestens einen Tag vor der Versammlung schriftlich. An der Gemeindeversammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet. Eine Beschlussfassung über die Antwort findet nicht statt.

Akten und Stimmregister liegen ab Mittwoch, 24. Mai 2023, in der Gemeinderatskanzlei während den ordentlichen Schalterstunden zur Einsicht auf.

Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind zu dieser Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Trüllikon, 18. April 2023

Gemeinderat Trüllikon
Primarschulpflege Trüllikon